VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10617 — EDF / SOJITZ CORPORATION / NEBRAS POWER / KYUDEN INTERNATIONAL CORPORATION / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 35/04)

1. Am 14. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EDF International S.A.S. (Frankreich), letztlich kontrolliert von Electricité de France („EDF“, Frankreich),

— Nebras Power Q.P.S.C. („Nebras“, Katar), ein Gemeinschaftsunternehmen der Qatar Electricity and Water Company O.P. S.C und der Qatar Investment Authority (Katar),

— Sojitz Global Investment B.V. (Niederlande), letztlich kontrolliert von Sojitz Corporation („Sojitz“, Japan),

— Kyuden International Corporation („Kyuden“, Japan), kontrolliert von Kyushu Electric Power Co. Inc. (Japan),

— das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen (Usbekistan), das von seiner ebenfalls neu gegründeten Holdinggesellschaft (Niederlande) kontrolliert wird.

EDF, Nebras, Sojitz und Kyuden übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Gemeinschaftsunternehmens.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDF: vor allem auf den Strommärkten, insbesondere in den Bereichen Stromerzeugung (Kernenergie, erneuerbare und fossile Energie), Großhandel, Handel, Übertragung, Verteilung und Versorgung sowie auf den Märkten für Gas und Energiedienstleistungen, im Bau, Betrieb und in der Instandhaltung von Kraftwerken und Stromnetzen,

— Nebras: saubere Energie,

— Sojitz: Chemikalien, Lebensmittelressourcen, LNG-Terminal, Maschinen, Kraftfahrzeug- und Luftfahrzeugteile, Energie, insbesondere ein Onshore-Windpark-Portfolio und Einzelhandel mit Strom und Gas,

— Kyuden: Nutzung der Technologie und des Fachwissens von Kyushu im Energiesektor auf Märkten außerhalb Japans,

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

— Gemeinschaftsunternehmen: Entwicklung, Eigentum, Finanzierung, Beschaffung, Bau, Erprobung, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung eines neuen Kraftwerks mit einer Stromerzeugungskapazität von 1200-1600 MW sowie der zugehörigen Infrastruktur und Anlagen in Syrdarya (Republik Usbekistan) und Belieferung der Regierung Usbekistans mit Strom aus diesem Kraftwerk.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10617 — EDF / SOJITZ CORPORATION / NEBRAS POWER / KYUDEN INTERNATIONAL CORPORATION / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.